

**Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt
und Verkehr am 01.06.2021**

TOP 8.	DS-227/2020	Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Vorsitzende ruft den TOP 8 und den TOP 9 auf, da es sich beim TOP 9 um einen Änderungsantrag handelt hinsichtlich des TOP 8.

Frau Bürgermeisterin Braun erklärt, dass sich zunächst mit den alten und gültigen Verkehrsentwicklungsplänen (VEP) von der Verwaltung auseinandergesetzt wurde und der aktuelle VEP von 1991 in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Der Änderungsantrag beinhaltet u.a. ein Mobilitätskonzept und es werden andere Möglichkeiten betrachtet, um den neuen Verkehrsentwicklungsplan zeitgemäß anzupassen.

Es sollte festgelegt werden, welche Mittel man im Haushalt 2022 und in Folgejahren zur Verfügung stellen wird, um einen neuen Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen. Die Bearbeitung wird einen längeren Zeitraum erfordern.

Herr Rollmann erläutert den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan von 1991. Er geht auf die Thematiken Durchgangsverkehr, Quell-Zielverkehr, Schwerverkehr in der Ortsdurchfahrt von Bruchköbel ein. Weitere Themen stellen Radverkehr, ÖPNV sowie Entwicklung von Tempo 30-Zonen dar. Es ist festzustellen, dass das Anlegen von 30er-Zonen im Großen und Ganzen als umgesetzt betrachtet werden kann. Alle Ortsteile sowie die Kernstadt sind auf 30 km/h reduziert, bis auf das sogenannte Vorhaltenetz, in diesen Straßen sind weiterhin 50 km/h erlaubt.

Ein weiterer heute noch diskutierter Punkt ist das Sperren von Durchgangsverkehr in der Hauptstraße. Es werden die Konsequenzen einer solchen Verkehrsumlegung aufgezeigt. Auch das Einbahnstraßensystem über den Inneren Ring und die Hainstraße wird erläutert.

Als Fazit kann gezogen werden, dass der VEP von 1991 fast vollständig umgesetzt ist. Herr Rollmann regt an, dass aufgrund der vergangenen Zeit tatsächlich wieder ein neuer VEP bzw. ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden sollte, auch in Bezug auf neue Themengebiete wie z.B. Parkraummanagement im oberirdischen Teil der Innenstadt (Tiefgarage), Elektromobilität und eine verstärkte Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad.

Herr Ochs möchte wissen wie hoch die Kosten sind. Herr Rollmann erklärt, dass mit Kosten um die 100.000 € zu rechnen ist.

Herr Ochs fragt, wie lange die Bearbeitung eines neuen VEP erfordert. Herr Rollmann antwortet, dass für die Verkehrserhebungen und anschließenden Ausarbeitungen mind. 1,5 Jahre erforderlich werden. Die daraus ergebenden konkreten Maßnahmen dann durchaus über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren der Realisierung benötigen.

Frau Förster-Helm schlägt vor, aus den Anträgen TOP 8 und TOP 9 einen interfraktionellen Antrag von SPD, FDP und GRÜNEN zu machen. Somit sind die Punkte 1 und 2 aus dem Änderungsantrag DS 2271/2020 als Punkte 6 und 7 dem SPD-Antrag DS 227/2020 zu zufügen.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion hinsichtlich des Änderungsantrags.

Im Ergebnis hält der Ausschussvorsitzende Ringel fest, dass Punkt 1 DS: 2271/2020 des GRÜNEN-Antrages zu Punkt 6 des SPD-Antrages DS 227/2020 und Punkt 2 DS 2271/2020 des GRÜNEN-Antrages zu Punkt 7 des SPD-Antrages DS 227/2020 ergänzt wird.

Außerdem wird im Punkt 5 des SPD-Antrages die Jahreszahl geändert, in Haushalt 2022.

DS-Nr. 227/2021:

1. Für die Stadt Bruchköbel mit ihren Stadtteilen wird ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt.
2. Der Verkehrsentwicklungsplan umfasst alle innerörtlichen Verkehre (Kraftfahrzeuge, LKW, Radfahrer und Fußgänger), die Verbindung der Stadtteile untereinander sowie die überörtlichen Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarkommunen, von denen Bruchköbel betroffen ist, unter Einbeziehung des ÖPNV und der Bahnbeziehung.
3. Ziel des Verkehrsentwicklungsplans ist es,
 - Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehre in Einklang zu bringen und zu optimieren;
 - Stadt- und Stadtteile möglichst weitgehend von Durchgangsverkehr zu entlasten;
 - das Kraftverkehrsaufkommen in den Wohngebieten zu minimieren;
 - die inner- und überörtlichen Radwege in ihrer Struktur zu verbessernLückenschlüsse
 - auf zu zeigen und die Beziehungen zu optimieren;
 - die Innenstadt möglichst Radfahrer und fußgängerfreundlich zu gestalten;
 - Elektromobilität zu untersuchen und Bedarfe für Ladepunkte aufzuzeigen.
4. Der Verkehrsentwicklungsplan bezeichnet die für die Zielerreichung geeigneten Maßnahmen und die mit ihnen jeweils verbundenen Kosten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Erstellung eines Entwurfs für den Verkehrsentwicklungsplan ein qualifiziertes Fachbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
6. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel möge prüfen, wie ein nachhaltiges Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an Umweltschutz, Nachhaltigkeit und individuelle Mobilität für Bruchköbel in Verbindung mit der neuen Infrastruktur "Neue Mitte" und den Anbindungen der Stadtteile erstellt werden kann.
7. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel möge prüfen, ob Fördermittel für die Entwicklung eines klima- und umweltfreundlichen Mobilitätskonzeptes beantragt werden können.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.